



Landesinstitut für Statistik • Dienststelle für Controlling

Kanonikus-Michael-Gamper-Str. 1 • 39100 Bozen
Tel. 0471 41 84 15 • Fax 0471 41 84 19

<http://intranet.prov.bz/fis> • controlling@provinz.bz.it

Auszugsweiser oder vollständiger Nachdruck mit Quellenangabe (Herausgeber und Titel) gestattet
Verantwortlicher Direktor: Alfred Aberer



Istituto provinciale di statistica • Settore Controlling

Via Canonico Michael Gamper 1 • 39100 Bolzano
Tel. 0471 41 84 15 • Fax 0471 41 84 19

<http://intranet.prov.bz/fis> • controlling@provincia.bz.it

Riproduzione parziale o totale autorizzata con la citazione della fonte (titolo ed edizione)
Direttore responsabile: Alfred Aberer

astat
controlling

dok

Nr.

09

11/2010

Messung der Bürokratiekosten für die Wirtschaftsförderung

auf der Grundlage des Standardkostenmodells

2009

ASTAT/Dienststelle für Controlling

Brigitte Pittschieler
Günter Sölva

Abteilung Handwerk, Industrie und Handel

Elena Lucio

1. Gegenstand der Erhebung

Die beim Landesinstitut für Statistik angesiedelte Dienststelle für Controlling hat im Auftrag der Abteilung 35 Handwerk, Industrie und Handel die Verwaltungskosten der Unternehmen bei der Wirtschaftsförderung berechnet. Es wurde der Aufwand erhoben, der den Unternehmen bei der Inanspruchnahme der Wirtschaftsförderung laut Landesgesetz vom 13. Februar 1997, Nr. 4 entsteht. Es geht hier um Behördengänge, das Einholen von Informationen, das Ausfüllen von Formularen oder das Erbringen von Nachweisen und Erklärungen. Ziel der Erhebung ist es, die Unternehmen von unnötigen bürokratischen Belastungen zu befreien, indem die Verwaltungsverfahren so effizient wie möglich gestaltet werden.

Ausgangspunkt für die Erhebung sind die Bestimmungen des Landesgesetzes Nr. 4/1997 und der entsprechenden Förderrichtlinie, BLR Nr. 3250/2007 in geltender Fassung, sowie die auf der Homepage der Abteilung bereitgestellten Formulare und Dokumente. Es werden die dort enthaltenen Informationspflichten und Datenanforderungen erhoben, die vonseiten der Unternehmen erfüllt werden müssen. Dabei wird zwischen betrieblichen Investitionen, Soft-Initiativen und Beschaffung von Liquidität unterschieden. Zudem wird berücksichtigt, um welche Art von Vorhaben es sich handelt, ob die Ausgaben mit Leasing finanziert werden und ob es sich um Verlustbeiträge oder Darlehen handelt. Für jede Förderart gibt es zwei wesentliche Informationspflichten: (1) Antrag um Förderung und (2) Ausgabendokumentation. Die Unterschiede liegen in den Datenanforderungen, die je nach Förderart spezifisch vorgesehen sind. Für die einzelnen Datenanforderungen werden Kostenparameter erhoben und die Verwaltungskosten errechnet, die den Unternehmen bei der Erfüllung der Informationspflichten entstehen.

2. Ergebnisse der Bürokratiekostenmessung

Für einen Antrag um Wirtschaftsförderung fallen im Unternehmen **Bürokratiekosten je nach Förderverfahren von durchschnittlich 162 Euro bis 390 Euro** an. Die Gesamtbelastung der Unternehmen durch die Wirtschaftsförderung beläuft sich auf ca. **1,1 Mio. Euro** bzw. **1,66% der genehmigten Förderungen**.

Bei der Berechnung der Bürokratiekosten stellt der **Zeitaufwand**, der den Unternehmen für die Gesuchstellung entsteht, einen wesentlichen Kostenfaktor dar. Dieser wurde für jede Informationspflicht erhoben und setzt sich aus dem **Zeitaufwand für die Informationsbeschaffung, das Ausfüllen von Formularen, die Beschaffung von Dokumenten, die Einreichung des Gesuchs und die Wartezeiten im Amt** zusammen. Zusätzlich wurden die Fahrtzeiten erhoben, welche die Unternehmen aufwenden, um die zuständigen Ämter zu erreichen.

Die Tabelle 1 verdeutlicht, dass der Zeitaufwand für die Gesuchstellung je nach Gesuchstyp zwischen **2 Stunden, 34 Minuten** (Beschaffung von Liquidität) und **5 Stunden, 45 Minuten** (Betriebliche Investitionen - Verlustbeitrag) beträgt.

Tab. 1

Zeitaufwand für die Gesuchsstellung je Gesuchstyp (Durchschnittswerte)

Nr.	Gesuchstyp	Zeit
1	Betriebliche Investitionen - Verlustbeitrag	5 Std. und 45 Min.
2	Betriebliche Investitionen - Darlehen	5 Std. und 2 Min.
3	Soft-Initiativen	4 Std. und 16 Min.
4	Beschaffung von Liquidität	2 Std. und 34 Min.

* Zu den obgenannten Zeiten kann noch eine Fahrtzeit von ca. 1 Stunde für Behördengänge angenommen werden. In 6% der Fälle werden Stichprobenkontrollen vorgenommen; diese sind mit einem zusätzlichen Zeitaufwand für Unternehmen von 1 Stunde und 30 Minuten verbunden.

Bei der Berechnung der gesamten Bürokratiekosten wird der Zeitaufwand aller Unternehmen mit einem Stundensatz (40 Euro) multipliziert und zu diesem Betrag werden die Fahrtkosten und andere Zusatzkosten (wie beispielsweise Kosten für Freiberufler) hinzugezählt.

Der Antrag um eine Förderung von Soft-Initiativen beispielsweise (z. B. eine Weiterbildungsinitiative) kostet ein Unternehmen 231 Euro an Bürokratiekosten (siehe Tabelle 2). Davon entfallen 171 Euro auf die Kosten für die Geschusstellung, das entspricht dem in Geld bewerteten Zeitaufwand für Informationsbeschaffung, Ausfüllen von Formularen, Beschaffung von Dokumenten, Einreichung und Wartezeiten im Amt. Weitere 60 Euro entfallen auf Fahrtkosten, welche die in Geld bewertete Fahrtzeit sowie das Kilometergeld enthalten. Andere Zusatzkosten wie Kosten für Freiberufler fallen bei diesem Gesuchstyp nicht an. Zusätzlich zu den 231 Euro fallen für die Unternehmen noch Steuern, Gebühren und Abgaben in Höhe von 15 Euro an, die in den Bürokratiekosten nicht enthalten sind.

Tab. 2

Bürokratiekosten je Gesuch in Euro (Durchschnittswerte)

Nr.	Gesuchstyp	Kosten je Antrag bzw. Gesuch					Steuern, Gebühren und Abgaben *
		Bürokratiekosten	Davon:				
			Kosten Geschusstellung	Fahrtkosten	Andere Zusatzkosten		
1	Betriebliche Investitionen - Verlustbeitrag	390	230	60	100	16	
2	Betriebliche Investitionen - Darlehen	261	201	60	0	15	
3	Soft-Initiativen	231	171	60	0	15	
4	Beschaffung von Liquidität	162	102	60	0	15	
	Stichprobenkontrollen (6%)	60	60	0	0	0	

* Die Bürokratiekosten umfassen den Aufwand, der Unternehmen durch gesetzlich veranlasste Verwaltungstätigkeiten entsteht. Laut Standardkostenmodell (SKM) enthalten die Bürokratiekosten nicht die Ausgaben für Steuern, Gebühren und Abgaben, die hier der Vollständigkeit halber angeführt sind.

Im Jahr 2008 haben insgesamt 3.388 Unternehmen ein Gesuch um die Gewährung einer Wirtschaftsförderung eingereicht (siehe Tabelle 3). Die gesamten Bürokratiekosten im Bereich Wirtschaftsförderung betragen im Jahr 2008 insgesamt 1.050.988 Euro. Von diesen entfallen 678.748 Euro auf die Kosten für die Geschusstellung, 203.280 Euro auf Fahrtkosten und 168.960 Euro auf andere Zusatzkosten. In den Bürokratiekosten werden laut Standardkostenmodell die Kosten für Steuern, Gebühren und Abgaben nicht berücksichtigt. Diese belaufen sich bei der Wirtschaftsförderung auf insgesamt 51.096 Euro.

Tab. 3

Anzahl der Anträge und Bürokratiekosten in Euro je Gesuchstyp

Nr.	Gesuchstyp	Anzahl Anträge*	Davon:				Bürokratiekosten insgesamt
			Handwerk	Industrie	Handel	Dienstleistungen	
1	Betriebliche Investitionen - Verlustbeitrag	1.693	908	244	363	178	660.143
2	Betriebliche Investitionen - Darlehen	34	5	16	13	0	8.882
3	Soft-Initiativen	1.466	593	239	376	258	338.106
4	Beschaffung von Liquidität	195	88	0	49	58	31.660
	Stichprobenkontrollen (6%)						12.197
SUMME INSGESAMT		3.388	1.594	499	801	494	1.050.988

* Es handelt sich um die Anzahl der Ansuchen des Jahres 2008, unabhängig davon, ob mit einem Ansuchen mehrere Anträge (z. B. für den Kauf von beweglichen Gütern und dem Bau von Immobilien) gestellt worden sind.

3. Maßnahmen zum Bürokratieabbau

Im Anschluss an die Erhebung und Bürokratiekostenmessung wird untersucht, wie das Verfahren effizienter gestaltet und der Informationsaufwand für die Unternehmen verringert werden können. Aufgrund der Analyse des Förderverfahrens und der Bewertung der Informationspflichten kommt man zum Ergebnis, dass der Prozess der Wirtschaftsförderung effizient ausgestaltet ist. Beim Antrag um einen Beitrag ist es ausreichend, ein einziges Formular auszufüllen, online oder in Papierform, ohne weitere Anlagen, Dokumente oder Kostenvoranschläge beizulegen. Das Verfahren zur Wirtschaftsförderung wurde mit Inkrafttreten der neuen Wirtschaftsförderung am 1. Oktober 2007 bereits erheblich vereinfacht und entbürokratisiert. Zudem wurden im Rahmen der Antikrisenmaßnahmen im Jahr 2009 wesentliche Vereinfachungen umgesetzt.

Infolge der Bürokratiekostenmessung konnten weitere Maßnahmen zum Bürokratieabbau festgelegt werden. Diese betreffen die Reduzierung der Verfahrensdauer, die Vereinfachung der Formulare und die Abschaffung von Dokumenten, deren Vorlage für die Unternehmen aufwändig ist, wie beispielsweise das Abnahmeprotokoll mit gerichtlicher Beidigung. Zudem sollen die Ansuchen vermehrt elektronisch abgewickelt werden. Diese Verbesserungsmaßnahmen wirken sich zwar nicht wesentlich auf die Bürokratiekosten für die Unternehmen aus, es geht hier aber vielmehr um die Reduzierung und Vereinfachung von Datenanforderungen bzw. Belastungen, die von den Betroffenen als irritierend oder nicht verständlich empfunden werden. Die Beseitigung dieser so genannten Irritationsfaktoren wirkt sich positiv auf die Zufriedenheit und das Bürokratieempfinden der betroffenen Unternehmen aus.

Nr.	Verbesserungsmaßnahmen	Termine
1.	Die Verpflichtungserklärung in Bezug auf die IRAP ist abgeschafft. Die Unternehmen können somit unabhängig von der Inanspruchnahme der begünstigten IRAP auch um Wirtschaftsbeihilfen ansuchen. Damit wird eine entsprechende Verpflichtungserklärung hinfällig.	bereits abgeschafft
2.	Die Pflicht , einen bestimmten Prozentsatz der Investitionssumme laut Gesuch bzw. zugelassene Summe (Gesuche vor dem 1. Oktober 2007) mit Rechnungen zu belegen, ist abgeschafft. Die Unternehmen können somit ihre Investitionsvorhaben auf ihre effektiven Notwendigkeiten abstimmen und sind nicht mehr an die abgegebenen und zugelassenen Investitionen laut Kostenvoranschläge gebunden.	bereits abgeschafft
3.	Ausgezahlt wird aufgrund der Rechnungen, auch wenn die Investitionssumme laut Gesuch überschritten wird. Die im Ansuchen angegebene Kostensumme kann von den Unternehmen überschritten werden. Der Beitrag wird aufgrund der endgültigen definitiven Spesendokumentation genehmigt und ausbezahlt.	bereits abgeschafft
4.	Die Pflicht, im Vorhinein für die Änderungen von Investitionsvorhaben anzuschreiben (Gesuche vor dem 1. Oktober 2007), ist abgeschafft. Damit werden die Informationspflichten sowie die Behördengänge reduziert und Kosten für die Unternehmen eingespart. Es ist ausreichend, dass die Investitionsvorhaben zur Ausübung der betrieblichen Tätigkeit dienen und somit zulässig sind.	bereits abgeschafft
5.	Vereinfachung der Formulare: Die Formulare werden vereinfacht und übersichtlicher gestaltet. Sie werden elektronisch als beschreibbare PDF-Datei zur Verfügung gestellt. Die Unternehmen können die Formulare direkt am PC ausfüllen. Die Formulare können mittels PEC an das zuständige Amt übermittelt werden. Weitere Vereinheitlichung der Formulare, abteilungsübergreifend in Zusammenarbeit mit dem Amt für Innovation (Abt. 34): Da die Unternehmen bei den Abteilungen 34 und 35 um Beiträge ansuchen können und diese Beiträge auf denselben rechtlichen Bestimmungen fußen, ist es sinnvoll, die Formulare zwischen den Abteilungen abzustimmen.	01.01.2011
6.	Das gesamte Verwaltungsverfahren kann auch elektronisch abgewickelt werden. Die Online-Abwicklung soll insbesondere durch die verstärkte Sensibilisierung der Verbände ausgeweitet werden.	01.01.2011
7.	Vereinfachung und Abschaffung von Unterlagen: Die gerichtliche Beeidigung des Abnahmeprotokolls wird abgeschafft. Bisher musste bei Förderungen für betriebliche Investitionen (Bau von Immobilien) das Abnahmeprotokoll gerichtlich beeidigt werden, falls die Gesamtausgabe der Arbeiten den Betrag von 500.000 Euro überschritt, was mit erheblichen Aufwand und Spesen verbunden war. Somit erspart sich der Gesuchsteller die entstehenden Kosten für die Beauftragung des Technikers. Die Abgabe einer Kopie der MITT1 bei der Ausgabendokumentation wird abgeschafft. Damit muss der Kunde weniger Dokumente bereitstellen und in den Ämtern abgeben. <i>(Die MITT1 ist die Mitteilung vonseiten des Amtes, dass die Initiative grundsätzlich den Zulassungsvoraussetzungen gemäß den vorliegenden Richtlinien entspricht)</i>	bereits umgesetzt
8.	Die Grundbuchs- und Katasterauszüge werden vom Amt online angefordert und müssen vom Antragsteller nicht beigelegt werden. Es wird nach Möglichkeiten gesucht, auch die Katasterpläne für die Überprüfung der Zweckbestimmung und der Ausmaße der Immobilien direkt über die zuständige Landesabteilung Grundbuch und Kataster zu beziehen. Auch in diesem Fall erspart sich der Begünstigte Kosten und weitere Behördegänge.	01.01.2011
9.	Was die Verfahrensdauer anbelangt, soll der Antragsteller innerhalb von durchschnittlich 10 Tagen (und maximal 15 Tagen) nach Antragsstellung vonseiten des Amtes die Mitteilung über die Förderwürdigkeit des Vorhabens erhalten. Damit wird der Unternehmer früher davon in Kenntnis gesetzt, ob sein Investitionsvorhaben förderwürdig ist oder nicht. Es reduzieren sich die Wartezeiten von der Gesuchs- bis zur Spesenabgabe.	01.01.2011
10.	Die Abteilung setzt sich zum Ziel, die Gelder schneller auszuzahlen , indem die Ausgabendokumentation in durchschnittlich 20 Tagen (und maximal 35 Tagen) überprüft wird.	01.01.2011

Anlage 1: Methodische Vorgehensweise bei der Bürokratiekostenmessung im Bereich Wirtschaftsförderung

Die Messung der Bürokratiekosten bzw. der Verwaltungslasten für die Unternehmen bei der Wirtschaftsförderung erfolgte nach dem international erprobten niederländischen Standardkostenmodell (SKM). Das Astat hat das Standardkostenmodell an die lokalen Rahmenbedingungen angepasst. Die Landesverwaltung verfügt somit über eine etablierte Methode zur systematischen Berechnung von Verwaltungskosten für Unternehmen und Bürger.

Die SKM-Methode ist ein Verfahren zur Erhebung von Verwaltungskosten, die den Unternehmen durch die Erfüllung von gesetzlichen Informationsverpflichtungen entstehen. Die politischen Ziele, der Nutzen, die inhaltlichen Standards oder Kriterien der untersuchten Rechtsvorschriften werden nicht erfasst. Es geht ausschließlich darum, das Verwaltungsverfahren effizient zu gestalten und den Aufwand für die Unternehmen zu minimieren. Es wird nach folgenden Schritten vorgegangen:

Schritt 1 - Festlegung des Untersuchungsbereichs

Im ersten Schritt geht es um die folgende Fragestellung: Welche Rechtsvorschriften sollen gemessen werden?

Ausgangspunkt für die Untersuchung sind die folgenden Rechtsvorschriften:

- Landesgesetz vom 13. Februar 1997, Nr. 4
- Beschluss der Landesregierung Nr. 3250/2007 (in geltender Fassung vom 1. Dezember 2008, Nr. 4525).

Der Abschnitt IV des L.G. Nr. 4/1997 ist von der Analyse ausgenommen, da dieser im Verantwortungsbereich der Abteilung 34 liegt.

Schritt 2 - Identifikation der Informationspflichten und der Standardprozesse

Im zweiten Schritt geht es um folgende Fragestellungen:

- Welche Informationspflichten (Übermittlung von Daten, Nachweisen, Erklärungen, Berichten, Berechnungen usw.) bestehen für die Unternehmen?
- Welche Bearbeitungsschritte fallen im Unternehmen an, um die Informationspflicht, die einzelne Datenanforderung zu erfüllen?

Es werden die Informationspflichten erhoben, wobei die einzelnen Informationspflichten in Datenanforderungen unterteilt werden. Als Datenanforderung wird jenes Element einer Information bezeichnet, das zur Erfüllung der Informationspflicht bereitgestellt werden muss. Die wesentlichen Informationspflichten bestehen aus

- (1) Antrag um die Förderung
- (2) Ausgabendokumentation

Im Rahmen der Identifikation der Informationspflichten und der einzelnen Datenanforderungen ist zwischen den unterschiedlichen Arten von Förderungen zu unterscheiden:

1. Betriebliche Investitionen: Abschnitte II und III des Landesgesetzes
2. Soft-Initiativen: Abschnitte III, V und VIII des Landesgesetzes
3. Maßnahmen zur Schaffung von Arbeitsplätzen (Beschaffung von Liquidität)

Bei den betrieblichen Investitionen sind weitere Unterscheidungen vorzunehmen:

- Ankauf von beweglichen Gütern / Ankauf von Immobilien / Bau von Immobilien
- Verlustbeitrag / Darlehen
- Ankauf mit Leasing

Bei den Soft-Initiativen wird zwischen Beratung und Marktforschung, Internet-Seiten, Messen, Weiterbildung, Delegationsreisen und Versicherungen unterschieden.

Hier soll kurz der Ablauf der Förderung am Beispiel der Soft-Initiativen dargestellt werden.

Abbildung 1

Ablauf des Förderverfahrens bei Soft-Initiativen

1. **Einreichung des Antrags:** Von den Unternehmen ist ein Antrag mit Angaben zum eigenen Unternehmen und zur beantragten Förderung bzw. zum Fördervorhaben einzureichen. Die Daten und Informationen im Antrag können alle selbst erklärt werden; es bedarf keiner zusätzlichen Dokumente (z. B. Kostenvoranschläge) oder Nachweise.
2. **Überprüfung der Anfrage (und Mitteilung):** Die Anträge werden vom zuständigen Amt überprüft. Das Amt bestätigt dem Unternehmen schriftlich, dass die Initiative grundsätzlich den Zulassungsvoraussetzungen gemäß den vorliegenden Richtlinien entspricht.
3. **Einreichung der Ausgabendokumentation:** Nach der Durchführung des Vorhabens legt das Unternehmen die Ausgabendokumentation vor. Die Ausgabendokumentation besteht aus:
 - Erklärungen des Antragstellers über die ordnungsgemäße Durchführung der Initiative
 - Aufstellung der Ausgabendokumentation mit den Rechnungen und Honorarnoten sowie den entsprechenden Zahlungsbestätigungen für die Genehmigung und Auszahlung des Beitrages
 - Spezielle Dokumentation (z. B. Bericht zum Vorhaben)
4. **Überprüfung der Ausgabendokumentation:** Die Ausgabendokumentation wird vom Amt begutachtet und der zustehende Beitrag wird errechnet.
5. **Genehmigung und Auszahlung des Beitrags (bzw. Ablehnung):** Der Landesrat genehmigt den Beitrag aufgrund der Ausgabendokumentation. Die Auszahlung des Beitrages erfolgt durch das zuständige Amt. Die Ausgabendokumentation wird nach Auszahlung des Beitrages dem Unternehmen zurückgesendet. Die Kopien bleiben im Amt. Somit ist das Verfahren vorerst abgeschlossen
6. **Stichprobenkontrollen / Außerordentliche Ereignisse:** Jedes Jahr werden 6% an Stichprobenkontrollen vorgenommen. Zudem können sich Ereignisse ergeben, die bestimmte Informationspflichten für die Unternehmen zur Folge haben (z. B. Übertragung Rechtsgeschäft).

Im Rahmen der Erhebung wurden für den Bereich Wirtschaftsförderung 20 Informationspflichten und 69 Datenanforderungen ermittelt. Siehe Anlage 2.

Tabelle 2

Beispiel für Informationspflichten und Datenanforderungen bei der Förderung der betrieblichen Investitionen, Ankauf von beweglichen Gütern (Verlustbeitrag)

Betriebliche Investitionen - Ankauf beweglicher Güter - Verlustbeitrag	
Informationspflicht	Datenanforderung
Antrag auf Gewährung einer Förderung für materielle Investitionen	• Stammdaten/Klassifizierung Unternehmen (Umsatz, Mitarbeiter)
	• Verpflichtungserklärung
	• Förderungsart und Förderungsschwerpunkte
	• Zuschläge für Wachstum und Umweltinvestitionen
	• Ausmaß / Höhe der geplanten Investition
	• Für Partner-, verbundene Unternehmen: Übersicht zu Partner- und verbundenen Unternehmen
Investitionsdokumentation für die Gewährung einer Förderung für materielle Investitionen	• Ersatzerklärung zur Investitionsdokumentation: Erklärung ordnungsgemäße Durchführung, Verpflichtungserklärung, Aufstellung der Rechnungen/Verträge
	• Kopie Erkennungsausweis
	• Deminimis-Erklärung zu Beihilfen vonseiten anderer Behörden (falls erforderlich)
	• Original und Kopie der Rechnungen/Honorarnoten
	• Kopie des Autobüchleins, aus dem die ordnungsgemäße Eintragung des geförderten Fahrzeuges hervorgeht (falls Förderung Sonderfahrzeuge bzw. Autotransporteur)
	• Zahlungsbestätigung der Rechnungen

Damit die Unternehmen die vorgesehene Information übermitteln können, müssen für jede Datenanforderung Bearbeitungsschritte unternommen werden. Für die Berechnung der Verwaltungskosten werden die Verwaltungstätigkeiten ermittelt, die zur Erfüllung der gesetzlichen Informationspflichten notwendig sind. Die zur Erfüllung einer Informationspflicht notwendigen Arbeitsschritte werden in Standardaktivitäten zerlegt. Dies geschieht unter der Annahme, dass die Verpflichtungen grundsätzlich auf ähnlichen Arbeitsschritten beruhen (Einarbeitung, Beschaffung von Daten, Formulare ausfüllen, Berechnung durchführen, Überprüfung und Fehlerkorrektur usw.).

Bei der Prozesserhebung wird davon ausgegangen, dass das Förderverfahren vom Unternehmer selbst abgewickelt wird; es wird nicht unterschieden, ob sich der Unternehmer an einen externen Berater wendet oder das Online-Verfahren in Anspruch nimmt.

Schritt 3 - Erhebung der Daten: Zeiten, Tarife, externe Kosten, Häufigkeitsparameter

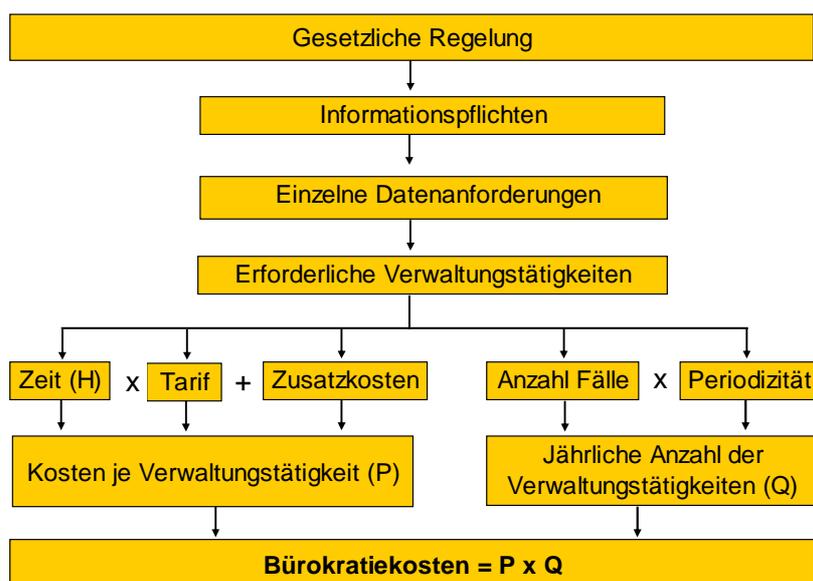
Im dritten Schritt wird für jeden Bearbeitungsschritt bzw. jede Standardaktivität eine Anzahl von Kosten-Parametern erhoben. Hier wurde ein pragmatischer Ansatz gewählt. Beispielsweise kann die Ermittlung der Lohnkostensätze sehr ausführlich analysiert und diskutiert werden; für die Entlastung von Unternehmen hingegen geht es in erster Linie um die Zeit für die Bearbeitung der Informationspflicht und um die Maßnahmen, die ergriffen werden, um die Bürokratie zu reduzieren.

In der Folge werden ausgewählte Kostenparameter erläutert.

- Für die Kostenkalkulation wird von einem Stundensatz in Höhe von 40 Euro ausgegangen. Aus Gründen der Einfachheit und Vergleichbarkeit der Daten zwischen den Ämtern wurde auf eine weitere Differenzierung des Stundensatzes verzichtet.
- Die Erhebung der Zeitwerte erfolgte über telefonische Interviews und Expertengespräche mit den Sachbearbeitern der zuständigen Ämter.

- Was die Anzahl der Fälle anbelangt, wurden die im Jahr 2008 gutgeheißenen Gesuche in den Bereichen Handwerk, Industrie, Handel und Dienstleistungen ermittelt (Gesuche, wo die Mitteilung zwecks Zulassung übermittelt wurde).
- In die Berechnung der Gesamtkosten für den Verwaltungsaufwand fließen auch Fahrzeiten und Fahrtkosten mit ein. Postspesen wurden nicht berücksichtigt.
- In der vorliegenden Studie wurden die Berechnungen unter der Annahme gemacht, dass das Förderverfahren vom Unternehmer selbst abgewickelt wird, wie es in der Mehrzahl der Fälle vorkommt. Laut Schätzungen führten die Unternehmer im Jahr in ca. 30% der Fälle die Gesuchstellungen nicht selbst durch, sondern vergaben die Verwaltungstätigkeiten an externe Berater. Nur einige wenige Unternehmen haben die Möglichkeit genutzt, das Antragsformular online auszufüllen.

Abbildung 2

SKM-Berechnungsmodell (vereinfachte Darstellung)

Ausgangspunkt ist die gesetzliche Regelung. Es werden jene Bestandteile der Rechtsvorschrift identifiziert, die Unternehmen verpflichten, Informationen für die Behörden oder Dritte bereitzustellen. Diese Informationspflichten können in weitere Bestandteile zerlegt werden und zwar in jene Informationen, die für die Erfüllung der Informationsverpflichtung erforderlich sind, d.h. so genannte Datenanforderungen. Um den Datenanforderungen gerecht zu werden und die entsprechenden Informationen bereitzustellen, führen die Unternehmen eine Reihe von Verwaltungstätigkeiten durch (z. B. die Beschaffung von bestimmten Informationen). Diese erfordern einerseits einen Zeitaufwand, d. h. unternehmensinterne Ressourcen in Form von Arbeitszeit der Mitarbeiter (H), die mit den jeweiligen Stundensätzen (Tarifen) zu multiplizieren sind, und andererseits externe Ressourcen in Form von Gebühren und Honoraren für externe Berater, Experten usw. Werden diese Kosten je Verwaltungstätigkeit mit der Periodizität der Informationspflichten sowie der Anzahl der von diesen Informationspflichten betroffenen Unternehmen multipliziert, so erhält man die Gesamtsumme der Verwaltungskosten für Unternehmen, die aus der Erfüllung der Informationsverpflichtungen der jeweiligen Rechtsvorschrift entstehen. Es wird von einem normal-effizienten Unternehmen ausgegangen.

Schritt 4 - Ansätze für die Senkung von Bürokratiekosten

Im vierten Schritt geht es um die folgende Fragestellung: Welche Formulare, Unterlagen, Datenanforderungen können abgeschafft, abgeändert oder insofern verbessert werden, dass sich der Verwaltungsaufwand für die Unternehmen reduziert?

Es gibt grundsätzlich verschiedene Möglichkeiten, um den Verwaltungsaufwand und die entsprechenden Kosten der Unternehmen zu reduzieren:

Möglichkeit der Vereinfachung von gesetzlichen Bestimmungen

- Aufheben von Rechtsvorschriften
- Konsolidierung, Verschmelzung von (untergeordneten) Vorschriften, Vorgaben
- Nutzung horizontaler Gesetzgebung, um sektorspezifische Regelungen zu ersetzen oder nicht aufeinander abgestimmte Vorschriften zu bereinigen

Vereinfachung der Prozesse zur Einhaltung der Rechtsvorschriften

- Aufhebung unnötiger Formulare, Kontrollen, Datenabfragen
- Verminderung der Formularlänge, Vereinfachung von Formularen
- Verwendung von Informationen auch ohne gesetzliche Notwendigkeit

Gemeinsame Datennutzung

- Datenaustausch zwischen Behörden anstelle von Datenabfragen bei den Betroffenen

Reduzierung von Irritationsfaktoren

Sonstiges

- Gehäuftes Auftreten von Rechtsmitteln und Beschwerden
- Mehrfache Anforderung derselben Daten im Zusammenhang mit anderen Rechtsvorschriften

Anlage 2: Informationspflichten und Datenanfragen im Bereich Wirtschaftsförderung

Nr. IP	Informationspflicht (IP)	Nr. DA	Datenanforderung (DA)	Rechtsvorschrift
01	Antrag auf Förderung für Betriebliche Investitionen (I) - Verlustbeitrag			LG 4/97
0101	Antrag auf Gewährung einer Förderung für materielle Investitionen	010101	Stammdaten/Klassifizierung Unternehmen (Umsatz, Mitarbeiter) (Empfehlung, raccomandazione 2003/361/EG)	BLR Nr. 3250/2007, Art. 4, Abs. 1, 2, 3; Empfehlung (raccomandazione) 2003/361/EG
		010102	Verpflichtungserklärung: Notwendigkeit der I für betriebliche Tätigkeit (LG 4/97); Antrag vor Beginn der Investition (EG-Verordnung 800/2008), Ansässigkeit der Betriebsstätte in Südtirol (EG-Norm), Fabrikneue bewegliche Güter (BLR 3250/07), Beantragung keiner weiteren Förderung, Verfügungstellung von Unterlagen zwecks Überprüfung; Zur Kenntnisnahme von Übertragungen, Übertretungen, unwahren Erklärungen (Art. 7 BLR 3250/07).	(BLR 3250/2007)
		010103	Förderungsart und Förderungsschwerpunkte	(BLR 3250/2007)
		010104	Zuschläge für Wachstum und Umweltinvestitionen	(BLR 3250/2007)
		010105	Ausmaß / Höhe der geplanten I	(BLR 3250/2007)
		010106	Für Partner-, verbundene Unternehmen: Übersicht zu Partner- und verbundenen Unternehmen (Empfehlung, raccomandazione 2003/361/EG)	(Empfehlung, raccomandazione 2003/361/EG)
0102	Investitionsdokumentation für die Gewährung einer Förderung für materielle Investitionen	010201	Ersatzerklärung zur Investitionsdokumentation: Erklärung ordnungsgemäße Durchführung, Verpflichtungserklärung, Aufstellung der Rechnungen/Verträge (Anlage MITT1)	BLR Nr. 3250/2007, Art. 6, Abs. 3, a) sowie Art. 7
		010202	Kopie Erkennungsausweis	Art. 47 D.P.R. 445 vom 28/12/2000
		010203	Deminimis-Erklärung (falls der Beitragssatz höher als 10% bzw. 20% ist) zu Beihilfen vonseiten anderer Behörden. Es werden ausschließlich die Förderungen vonseiten anderer Körperschaften angefragt (Landesförderungen sind intern bereits bekannt)	EG-Verordnung 1998/2006 (Art. 87, 88 EG-Vertrag)
01A	Antrag auf Förderung für Betriebliche Investitionen - Ankauf bewegliche Güter - Verlustbeitrag			
0102A	Investitionsdokumentation für die Gewährung einer Förderung für materielle Investitionen	0102A01	Original und Kopie der Rechnungen/Honorarnoten	BLR Nr. 3250/2007, Art. 6, Abs. 3, c) /// (Kopie ist laut Rechtsnorm nicht vorgesehen)
		0102A02	Kopie des Autobüchleins, aus dem die ordnungsgemäße Eintragung des geförderten Fahrzeuges hervorgeht (falls Förderung Sonderfahrzeuge bzw. Autotransporteur)	interne Vorschrift
		0102A03	Zahlungsbestätigung der Rechnungen (Banküberweisung, Erklärung des Lieferanten - ausschließlich für Rechnungen bis zu einem Höchstbetrag von 5.000,00 € (D.L. 143/1991, Art. 1) - oder Kopie des betreffenden Kontoauszuges, versehen mit Bankbenennung und Kontoinhaber; bei Zahlung über Homebanking: die gesamte Aufstellung des Homebanking mit Gesamtsumme, übertragen auf dem mit Bankbenennung und Kontoinhaber versehenen Kontoauszug; bei Zahlung mit Scheck: Kopie des betreffenden Kontoauszuges, versehen mit Bankbenennung und Kontoinhaber)	BLR Nr. 3250/2007, Art. 6, Abs. 3, c)

01B Antrag auf Förderung für Betriebliche Investitionen - Leasing - Ankauf bewegliche Güter - Verlustbeitrag				
0102B	Investitionsdokumentation für die Gewährung einer Förderung für materielle Investitionen	0102B01	Original oder beglaubigte Kopie (copia autentica) oder eine dem Original entsprechende Kopie (copia conforme all'originale) des Leasingvertrages mit einer Fotokopie (unterzeichnet nach Einreichung des Antrags); sofern der Unternehmer über das Original nicht verfügt, wird die copia conforme von der Leasinggesellschaft ausgestellt. Mittels Original kann die copia conforme auch vom zuständigen Amt ausgestellt werden.	BLR Nr. 3250/2007, Art. 6, Abs. 3, d)
		0102B02	Kopie der Rechnung, aus welcher das geförderte Investitionsgut hervorgeht, ausgestellt von der Lieferfirma an die Leasinggesellschaft	interne Vorschrift
		0102B03	Verpflichtungserklärung: Der Leasingnehmer verpflichtet sich, bei Fälligkeit die Investition anzukaufen.	Empfehlung (raccomandazione) 2003/361/EG
01C Antrag auf Förderung für Betriebliche Investitionen - Ankauf von Immobilien - Verlustbeitrag				
0102C	Investitionsdokumentation für die Gewährung einer Förderung für materielle Investitionen	0102C01	Original oder beglaubigte Kopie und eine Fotokopie des registrierten Kaufvertrags und Katasterplans	
01D Antrag auf Förderung für Betriebliche Investitionen - Leasing - Ankauf von Immobilien - Verlustbeitrag				
0102D	Investitionsdokumentation für die Gewährung einer Förderung für materielle Investitionen	0102D01	Original oder beglaubigte Kopie (copia autentica) oder eine dem Original entsprechende Kopie (copia conforme all'originale) des Leasingvertrages mit einer Fotokopie (unterzeichnet nach Einreichung des Antrags); sofern der Unternehmer über das Original nicht verfügt, wird die copia conforme von der Leasinggesellschaft ausgestellt. Mittels Original kann die copia conforme auch vom zuständigen Amt ausgestellt werden.	BLR Nr. 3250/2007, Art. 6, Abs. 3, d)
		0102D02	Kopie des registrierten Kaufvertrags, mit welchem die Leasinggesellschaft die Immobilie ankauft	interne Vorschrift
		0102D03	Verpflichtungserklärung: Der Leasingnehmer verpflichtet sich, bei Fälligkeit die Investition anzukaufen.	Empfehlung (raccomandazione) 2003/361/EG
01E Antrag auf Förderung für Betriebliche Investitionen - Bau von Immobilien - Verlustbeitrag				
0102E	Investitionsdokumentation für die Gewährung einer Förderung für materielle Investitionen	0102E01	genehmigtes Bauprojekt (evtl. Varianteprojekt); Original von Gemeinde abgestempelt	BLR Nr. 3250/2007, Art. 6, Abs. 3, a)
		0102E02	Technischer Bericht	BLR Nr. 3250/2007, Art. 6, Abs. 3, b)
		0102E03	Kopie der Baukonzession	BLR Nr. 3250/2007, Art. 6, Abs. 3, b)
		0102E04	Endstandsabrechnung und Abnahmeprotokoll über die ordnungsgemäße Durchführung der Bauarbeiten mit Angabe der Gesamtkosten und mit Datum versehen, ausgestellt vom Bauleiter (in zweifacher Ausfertigung) <u>oder</u> Original und Kopie der Rechnungen/Honorarnoten mit den entsprechenden Zahlungsbelegen.	BLR Nr. 3250/2007, Art. 6, Abs. 3, c)
01F Antrag auf Förderung für Betriebliche Investitionen - Leasing - Bau von Immobilien - Verlustbeitrag				
0102F	Investitionsdokumentation für die Gewährung einer Förderung für materielle Investitionen	0102F01	Original oder beglaubigte Kopie (copia autentica) oder eine dem Original entsprechende Kopie (copia conforme all'originale) des Leasingvertrages mit einer Fotokopie (unterzeichnet nach Einreichung des Antrags); sofern der Unternehmer über das Original nicht verfügt, wird die copia conforme von der Leasinggesellschaft ausgestellt. Mittels Original kann die copia conforme auch vom zuständigen Amt ausgestellt werden.	BLR Nr. 3250/2007, Art. 6, Abs. 3, d)
		0102F02	Endstandsabrechnung und Abnahmeprotokoll über die ordnungsgemäße Durchführung der Bauarbeiten mit Angabe der Gesamtkosten und mit Datum versehen, ausgestellt vom Bauleiter (in zweifacher Ausfertigung) <u>oder</u> detaillierte Aufstellung der gesamten Rechnungen betreffend das Bauvorhaben, bestätigt von der Leasinggesellschaft und dem Bauleiter	BLR Nr. 3250/2007, Art. 6, Abs. 3, c)

02			Antrag auf Förderung für Betriebliche Investitionen - Darlehen	LG 4/97
0201	Antrag auf Gewährung einer Förderung für materielle Investitionen	020101	Stammdaten/Klassifizierung Unternehmen (Umsatz, Mitarbeiter)	BLR Nr. 3250/2007, Art. 4, Abs. 1, 2, 3; Empfehlung 2003/361/EG
		020102	Verpflichtungserklärung: Notwendigkeit der I für betriebliche Tätigkeit; Antrag vor Beginn der Investition, Ansässigkeit der Betriebsstätte in Südtirol, Fabriksneue bewegliche Güter, Beantragung keiner weiteren Förderung, Verfügungstellung von Unterlagen zwecks Überprüfung; Zur Kenntnisnahme von Übertragungen, Übertretungen, unwahren Erklärungen.	
		020103	Förderungsart und Förderungsschwerpunkte	
		020104	Zuschläge für Wachstum und Umweltinvestitionen	
		020105	Ausmaß / Höhe der geplanten I	
		020106	Für Partner-, verbundene Unternehmen: Übersicht zu Partner- und verbundenen Unternehmen	
		020109	Genehmigungsschreiben und Informationsbericht seitens einer konventionierten Bank/Leasinggesellschaft betreffend den Darlehens- oder Leasingvertrag	BLR Nr. 3250/2007, Art. 6, Abs. 2
		020110	Deminimis-Erklärung (falls der Beitragssatz höher als 10% bzw. 20% ist) zu Beihilfen vonseiten anderer Behörden.	EG-Verordnung 1998/2006 (Art. 87, 88 EG-Vertrag)
02A Antrag auf Förderung für Betriebliche Investitionen - Ankauf von beweglichen Gütern / Sanierung von Immobilien (nicht baukonzessionspflichtig) - Darlehen				
02A01	Antrag auf Gewährung einer Förderung für materielle Investitionen	02A0101	detaillierte Kostenvoranschläge	BLR Nr. 3250/2007, Art. 4, Abs. 5
		02A0102	Kopie des registrierten Mietvertrages (nur im Falle von Umbau- oder Erweiterungsarbeiten in gemieteten Betriebsgebäuden oder -räumen; der Mietvertrag muss eine Laufzeit von mindestens vier Jahren ab Durchführung der Investition haben)	interne Vorschrift
02B Antrag auf Förderung für Betriebliche Investitionen - Ankauf von Immobilien - Darlehen				
02B01	Antrag auf Gewährung einer Förderung für materielle Investitionen	02B0101	Angebot	BLR Nr. 3250/2007, Art. 4, Abs. 5
		02B0102	(Kopie des Katasterplanes) oder Eigenerklärung über die Zweckbestimmung und das Ausmaß der anzukaufenden Immobilie	BLR Nr. 3250/2007, Art. 4, Abs. 5
02C Antrag auf Förderung für Betriebliche Investitionen - Bau von Immobilien (baukonzessionspflichtige Arbeiten) - Darlehen				
02C01	Antrag auf Gewährung einer Förderung für materielle Investitionen	02C0101	genehmigtes Bauprojekt	BLR Nr. 3250/2007, Art. 4, Abs. 5
		02C0102	technischer Bericht	BLR Nr. 3250/2007, Art. 4, Abs. 5
		02C0103	Kubaturberechnung „hohl für voll“ (nur wenn im Projekt eine Wohnung vorgesehen ist)	interne Vorschrift (vom Bauamt verlangt für Begutachtung)
		02C0104	Kopie der Baukonzession	BLR Nr. 3250/2007, Art. 4, Abs. 5
		02C0105	detaillierte Kostenvoranschläge mit Massenberechnung, in welchen die Kosten von nicht betrieblich genutzten Räumlichkeiten (z. B. Wohnungen) nicht enthalten sind. Aus der detaillierten Massenberechnung sollten die einzelnen Mengen ersichtlich sein und der Kostenvorschlag sollte sich an die Einheitspreise laut Landesrichtpreisverzeichnis und dessen Kodifizierung halten.	BLR Nr. 3250/2007, Art. 4, Abs. 5
		02C0106	Erklärung des Gesuchstellers, dass noch nicht mit den Arbeiten begonnen wurde.	BLR Nr. 3250/2007, Art. 4, Abs. 1
		02C0107	Kopie des registrierten Mietvertrages (nur im Falle von Umbau- oder Erweiterungsarbeiten in gemieteten Betriebsgebäuden oder -räumen; der Mietvertrag muss eine Laufzeit von zehn Jahren bzw. von der vorgesehenen Tilgungszeit ab Durchführung der Investition haben)	interne Vorschrift

03 Antrag auf Förderung für Soft-Initiativen				LG 4/97
0301	Antrag auf Gewährung einer Förderung für Soft-Initiativen	030101	Stammdaten/Klassifizierung Unternehmen (Umsatz, Mitarbeiter)	BLR Nr. 3250/2007, Art. 4, Abs. 1, 2, 3; Empfehlung 2003/361/EG
		030102	Verpflichtungserklärung: IRAP; Notwendigkeit des Vorhabens für betriebliche Tätigkeit; Antrag vor Beginn des Vorhabens, Ansässigkeit der Betriebsstätte in Südtirol, Beantragung keiner weiteren Förderung, Verfügungstellung von Unterlagen zwecks Überprüfung; Zur Kenntnisnahme von Übertretungen, unwahren Erklärungen.	
		030103	Förderungsart (nur Verlustbeitrag möglich) und Förderungsvorhaben	
		030104	Für Partner-, verbundene Unternehmen: Übersicht zu Partner - und verbundenen Unternehmen	
0302	Ausgaben-dokumentation	030201	(Ersatz)Erklärung des Antragstellers über die ordnungsgemäße Durchführung der Initiative, die Verpflichtungen und Aufstellung der Rechnungen/Honorarnoten	BLR Nr. 3250/2007, Art. 6, Abs. 3, a) und c) sowie Art. 7
		030202	Kopie Erkennungsausweis	Art. 47 D.P.R. 445 vom 28/12/2000
		030203	Vorsteuererklärung (für das Amt für Ausgaben, um die steuerrechtlichen Aspekte zu berücksichtigen)	
		030204	Original der Rechnungen/Honorarnoten mit zwei Kopien (Kopie ist laut Rechtsnorm nicht vorgesehen); eine Kopie bleibt beim Amt, eine Kopie erhält der Unternehmer zurück, mit dem Stempel, dass das Original beim Land aufliegt.	BLR Nr. 3250/2007, Art. 6, Abs. 3, c)
		030205	Zahlungsbestätigung der Rechnungen/Honorarnoten mit einer Kopie	BLR Nr. 3250/2007, Art. 6, Abs. 3, c)
		030207	Deminimis-Erklärung (falls der Beitragssatz höher als 10% bzw. 20% ist) zu Beihilfen vonseiten anderer Behörden.	EG-Verordnung 1998/2006 (Art. 87, 88 EG-Vertrag)
03A Antrag auf Förderung für Soft-Initiativen - Beratung und Marktforschung				
03A02	Ausgaben-dokumentation	03A0201	Kurzbericht/Abschlussbericht zum Vorhaben mit Aufstellung der effektiv durchgeführten Beratertage/-stunden (Ausgangslage, Beschreibung des Unternehmens, der Initiative, Aufstellung der Beraterstunden)	BLR Nr. 3250/2007, Art. 38, 1.3 und 2.3
03B Antrag auf Förderung für Soft-Initiativen - Internet-Seiten				
03B02	Ausgaben-dokumentation	03B0201	Genaue Angabe der Internet-Adresse	interne Vorschrift
03C Antrag auf Förderung für Soft-Initiativen - Messen				
03D Antrag auf Förderung für Soft-Initiativen - Weiterbildung				
03D02	Ausgaben-dokumentation	03D0201	Teilnahmebestätigung oder Diplom des Kurses	BLR Nr. 3250/2007, Art. 38, 1.3
		03D0202	Aufstellung der Tage/Stunden der Weiterbildung	BLR Nr. 3250/2007, Art. 38, 1.3
03E Antrag auf Förderung für Delegationsreisen				
03E02	Ausgaben-dokumentation	03E0201	Kurzer Bericht zur Durchführung der Delegationsreise	BLR Nr. 3250/2007, Art. 46
03F Antrag auf Förderung für Soft-Initiativen - Versicherungspolizzen (für den Export)				

04	Antrag auf Beschaffung von Liquidität - Darlehen			LG 4/97
0401	Antrag auf Beschaffung von Liquidität	040101	Stammdaten/Klassifizierung Unternehmen (Umsatz, Mitarbeiter)	BLR Nr. 3250/2007, Art. 4, Abs. 1, 2, 3; Empfehlung 2003/361/EG
		040102	Verpflichtungserklärung: Notwendigkeit der Finanzierung für betriebliche Tätigkeit; Ansässigkeit der Betriebsstätte in Südtirol; Verfügungstellung von Unterlagen zwecks Überprüfung; Zur Kenntnisnahme von Übertretungen, unwahren Erklärungen.	
		040103	Förderungsart (nur Darlehen möglich) und Förderungsmotiv	
		040104	Für Partner-, verbundene Unternehmen: Übersicht zu Partner - und verbundenen Unternehmen	
		040102	Genehmigungsschreiben und Informationsbericht der konventionierten Bank	interne Vorschrift
		040103	Deminimis-Erklärung (falls der Beitragssatz höher als 10% bzw. 20% ist) zu Beihilfen vonseiten anderer Behörden.	EG-Verordnung 1998/2006 (Art. 87, 88 EG-Vertrag)
99	Stichprobenkontrollen			
	Stichprobenkontrollen für 6% der Ansuchen		Vorlage aller angefragten Dokumente vor Ort im Unternehmen	
99	Andere Vorfälle			
	Übertragung Rechtsgeschäft (Verkauf, Schenkung, Todesfall)			